

Christian Friedrich Pfeffels,  
Zweyter Versuch  
über die Gränzen des baierischen Nordgaus in den  
XI. Jahrhundert:  
nebst einer Widerlegung  
der  
Schmähchrift des Hrn. E. Ch. St.  
unter dem Titel  
Franken nicht in Baiern.

## Vorbericht.

Es ist dieses das erste und zugleich das letztemal, daß die Fürstliche Akademie erlaubt hat, anonymische Schriften, die wider ihre Abhandlungen gerichtet sind, zu beantworten. Man wird dergleichen Kunstighin unterlassen; um so mehr, da es allein eine richtige Anzeige ist, daß derjenige, welcher in so gleichgültigen Dingen seinen Namen verschweigt, gern lästern wolle: welches keine Antwort verdient. Die Akademie adoptiret kein System, weder in historischen noch philosophischen Dingen, so lange die Sachen noch zweifelhaft, oder nur bloß wahrscheinlich sind. Sie erlaubet daher ihren Gliedern, daß sie sich in Dingen von dieser Art bescheiden widerlegen dürfen, und läßt die beydeseitigen Schriften in die Abhandlungen mit einrücken. Eben so angenehm wird es ihr seyn, wenn sich auch Auswärtige die Mühe nehmen wollen, die Arbeiten ihrer Mitglieder zu prüfen: weil der Endzweck ihres Instituts dahin geht, daß sie das Reich der Wissenschaften zu erweitern, nicht aber darinnen zu herrschen, oder Monopolien zu treiben trachtet. Sie hat aber auch das Recht zu fordern, daß solche Prüfungen von den Regeln der Wohlstandigkeit und Bescheidenheit sich nicht entfernen sollen. Wer sich hingegen an Ungezogenheiten und Schmähungen belustigen will, der wisse, daß man ihm anstatt aller Antwort mit Verachtung begegnen, und gegen alle Lästerungen eben so unempfindlich bleiben werde, als der Mond, wenn ihn die Hunde anbellen.

Von des Senats wegen.



## §. I.

Es hat einem Ungenannten gefallen, die in den ersten Band unserer akademischen Abhandlungen eingerückte Untersuchung, von den Gränzen des baierischen Nordgaus in dem XI. Jahrhundert kritisch zu prüfen, und einer durchgängigen Widerlegung zu würdigen. Nebst dieser, auf dem Titelblatte angezeigten, vermutlichen, Hauptabsicht, scheint der Herr Prüfer noch eine kleine Nebenabsicht geheget zu haben: nämlich die geschrifte Welt demonstrativisch zu überzeugen, daß er auch grob seyn und schimpfen könne. An diesem letztern wird wohl Niemand zweifeln, wer sich nur die Gedult nehmen will, die erbärmlichen Schnitzer, die scheuslichen Vergehungen, und andere dergleichen Blümchen mehr nachzuzählen, die der Herr Verfasser, fast auf allen Seiten, mit freygebiger Faust ausgestreuet hat. Ich bedaure wirklich diesen geschickten Mann von Herzen; wie viele Leser, wenn sie ihn hören die Sprache des Pöbels reden, werden nicht glauben, daß dieses wohl seine gewöhnliche Sprache seyn müsse; weil ich ihm doch, so wenig alsemand anderen, nicht die mindeste Ursache zu dergleichen Anzüglichkeiten gegeben habe. Bey mir ist er sreylich mehr als zur Helfste entschuldigt: man muß es seinen Freunden mit ihren Schwachheiten nicht so genau nehmen: und mein Herr Gegner ist gewiß mein Freund, sonsten hätte er mir meine Fehler nicht so lieblich entdeckt: und wer weis endlich, ob er nicht, da er ohnehin unerkannt bleiben wollte, mit Fleiß die Masque des Thersites vorgenommen hat, um sich darunter desto sicherer zu verbergen?

A a

Von

Von mir darf sich der Herr Prüfer nichts dergleichen befahren. Es mag nun solches eine Folge von meiner eigenen Denkungsart, oder von meiner Ausserziehung, oder von dem Umgang seyn, den ich beständig mit gesitteten Personen gepflogen habe. Verschiedene von diesen letztern versicherten mich erst gestern noch, daß Grobheiten nirgends für Beweistümer gelten: daß sich nur niederträchtige Gesmühler damit abgeben können: und daß es ein untrügliches Zeichen von einer bösen Sache, oder wenigstens von einem scholastischen Stolze seye, wenn man diejenigen schimpfe, die anders denken, als wir selbsten denken.

### §. II.

So gerne ich übrigens den Herrn Gegner hierin entschuldige, so viele Zweifel bleiben mir noch wegen der Lauterkeit seiner vermutlichen Hauptabsicht über. Es sind wenig Seiten in seiner ganzen Abhandlung, da er nicht über die akademische Landearte, über das akademische Lehrgebäude von den Gränzen des Nordgaus ic. sehr handgreiflich scherzen sollte. Ist dann aber dieses Systeme etwas so gar sehr neues? hat nicht schon der unsterbliche Abt Bessel Bamberg und das Ries und das ganze Franken, bis an den Steigerwald, zu dem Nordgau gezogen? und hat nicht der Herr von Falkenstein in seiner Landearte vom Nordgau, und in seiner Beschreibung des Nordgaus, die Gränzen desselben bis hinter Schweinsfurt fortgeführt; und eben den Banggau, eben den Radenzgau, eben das Sualisfeld, und eben das Ries damit umfangen, welche der Herr Gegner in meiner akademischen Abhandlung so anständig gefunden hat? und dannoch hat er sich gegen diese allgemein gewordenen Hypothesen nicht ehender aufgelehnet, als bis sie durch ein akademisches Mitglied weiters erläutert worden sind: und dannoch mahlt er diese besselisch- und falkensteinischen Lehren, als süße Träume der Akademie, als erbärmliche

the Schnitzer des Akademisten, als scheusliche Abwege des Akademisten ab. Sollte man nicht in dieser Ungerechtigkeit, wie in den übrigen unbändigen Leydenschaften des Herrn Gegners, eine im Finstern daher kriechende Feindseligkeit gegen die churbaiierische Akademie und ihre Mitglieder erkennen? viele, recht viele Leute wollen daran gar nicht zweifeln; nur ich kann es nicht glauben. Wie wäre es möglich daß eine Gesellschaft stiller und ruhiger Männer, die sich ohne Eigennutz, ohne politische Absichten, ohne gelehrte Despoterei, ohne allen Monopoliengeist, unter dem Schutze des erhabenen Maximilian Josephs, auf die schönen Wissenschaften verwenden; wie wäre es möglich, daß diese Gesellschaft einem andern gelehrt, einem andern redlichen Mann, ein Dorn in den Augen seyn sollte?

### §. III.

Gedoch es ist Zeit, daß ich mich zu der Prüfung selbsten wende, welche ich ohnehin schon längstens vor mich genommen hätte, wenn mir nicht wäre von der Akademie ausdrücklich ausgetragen worden, vorher den Geist meines Herrn Gegners zu prüfen.

Ich will mich eben nicht bey dem Einrourfe aufhalten, daß der baiierische Nordgau, nach den akademischen Gränzen, so groß als das übrige Herzogthum Baiern selbsten gewesen wäre. „Nicht wahr, sagt mein Herr Gegner, ein seltsamer Pagus! er kommt nahe zu einem abentheurlichen. Deutschland hat keinen solchen aufzuweisen . . . . bis auf des Herrn Verfassers Seiten ist es noch Niemanden in den Sinn gekommen, einen Theil so groß als das ganze, einen Pagus so weitschichtig als das ganze Herzogthum zu machen. „Es ist schade, daß ich gar keine Neigung noch Geschicklichkeit zum spotten habe, hier dörste es sonst meinem Herrn Gegner übel gehen. Mein prüfender Herr St. haben sie dann nie-

mal gelesen, daß Baiern in zwey Theile oder große Pagos abgetheilet gewesen; und daß der nördliche Theil, jenseits der Donau, der Nordgau: der südliche aber, disseits der Donau, der Sudgau geheißen habe. Wenn sie es nicht schon lange wissen, so schlagen sie doch nur in dem Chronicco Gottwic. den Artikel Sundergau nach: es wird sie gewiß nicht gereuen. Hat nun der Sundergau, oder der südliche Theil von Baiern eine so ansehnliche Größe gehabt; was ist dann seltsames darinnen, daß ich auch dem Nordgau eine ungefehr gleiche Ausdehnung gegeben habe? Wollen der Herr Gegner ein ganz ähnliches Beyspiel? mein Vaterland, das Elsaß, ist auch so ein abentheurliches Land. Erkundigen sie sich nur darum bey dem vortheilichen Autor der Alsatia illustrata. Dieser grundgelehrte Mann, der noch zum Ueberfluß kein bairischer Akademist ist, wird sie lehren, daß der alte Ducatus Helisacensis, in zwey gleiche Theile, in den Nordgau und in den Sudgau, bey dem sogenannten Landgraben unweit Schlettstadt, geschieden worden sey; und daß diese zween große Hauptpagi, so wie unsere bairische Nordgau und Sudgau, in eine Anzahl kleinere und eigentliche Pagos weiters abgetheilet gewesen. Vielleicht könnte man auch ein feines Beyspiel von dem Ost- und Westphalen hernehmen; allein die Namen sind nicht einerley, und da weis der Himmel, auf was für scheuslichen Abwegen der Herr Verfasser mich wieder antreffen möchte. Ich will lieber folgende Anmerkung machen: der Herr Abt Bessel steht in der Meynung, daß der Inn ostwärts die Gränze des Sundergaus gewesen sey. Allein es ist unstreitig, daß er sich auch jenseits dieses Flusses erstreckt habe; indem R. Otto, die auf der rechten Seite des Inns gelegene, und zu vier kleineren Gauen gehörige Herrschaft Kuit, Keut, Bogteireut in den Pagum Sundargoue gesetzt hat a). Doch dieses gehört nicht hieher; sonsten wollte ich leicht beweisen, daß auch der ganze Pagus Chiemigaue, und folglich ganz Baiern bis an den

Lim-

a) Ratisb. mon. lib. prob. pag. 110.

Limitem Orientalem, zu dem großen pago Sundergau ausdrücklich gerechnet worden.

## §. IV.

Igo wird der Herr Gegner auf einmal böse. Er entdeckt einen erbärmlichen Schnitzer darinn, daß ich Gundelfingen an der Brenze für das Gundelfingen angesehen habe, so K. Arnolf Anno 895. zum Nordgau gezählt, und dem Hochstift Eichstädt geschenket hat. Er meynt endlich, ich hätte das Gegentheil sogar aus dem widmerischen Repertorio Bavariæ lernen, und das rechte Gundelfingen im Pflegericht Riedenburg finden können. Das ist freylich eine wichtige Entdeckung: allein, gesetzt sie wäre auch richtig, so betrifft sie doch nicht sowohl mich, als den Herren von Falkenstein, der in seinen Noten über jene Urkunde K. Arnolphs, das Gundelfingen an der Brenze ausdrücklich unter dem nordgauischen Gundelfingen versteht: und dabei erinnert, daß die uralte adeliche Familie von Gundelfingen an der Brenze, diesen ihren Hauptsitz lange Jahre von Eichstädt zu Lehen getragen habe. Dieser Umstand; und die weitere Ueberlegung daß der Herr von Falkenstein das eichstädtische Archiv nach Belieben gebrauchet hat, daß er die alte Rotuln daselbst eingesehen, und die ehmäßigen und heutigen Stiftsgüter aus diesen und andern Denkmälern genau kennen gelernet; diese Betrachtung, sage ich, und die Gewissheit, daß der Brenzgau ein Theil des nordgauischen Rieses gewesen; haben mich bewogen, lieber ihm zu folgen, als in dem Repertorio Bavariæ ein anders unbekanntes Gundelfingen aufzusuchen. Bringt einmal mein Herr Gegner eben so triftige Gründe für sein riedenburgisches Gundelfingen an das Tageslicht, und beweiset er, daß auch dieses vor Alters zum Hochstift Eichstädt gehöret habe: so will ich ihm und dem widmerischen Repertorio zu Gefallen glauben, daß vielleicht der Herr von Falkenstein hier in einen Irrthum gerathen

sep. Das ist aber auch alles, was ich thun kann. Denn wer wird gleich deswegen diesen wackern Mann eines erbärmlichen Schneiders zeyhen, der gewiß schon 20 und mehr Jahre über die große Syntar hinaus gewesen ist, da er seinen Codicem Diplomaticum des Nordgaues heraus gegeben hat.

### §. V.

Nun trifft mich der Herr Prüfer gar auf einem scheuslichen Abwege an, weil ich Nördlingen und das Ries in dem Nordgau ausgesucht habe. Mit ihrer Erlaubniß mein werthestes Herr St. dieser Ausdruck ist ihre eigene Erfindung nicht. Ich habe ihn schon vor einem halben Jahre von einem Mietkutscher gehörte. Eben so wenig bin ich der erste, der Nördlingen und das Ries zum Nordgau gezogen hat. Der Herr Abt Bessel; oder vielmehr der grundgelehrte Herr Weihbischof von Bamberg, der hochselige Herr von Hahn, dem wir bekanntlich alle Artickel des Chronicis Gottwicensis, die Franken angehen, zu danken haben a); ist schon lange vor mir dieser Meinung gewesen, und der Herr von Falkenstein hat sich gar anheischig gemacht, solches diplomatisch zu beweisen. Sie sehen also mein Herr Prüfer, daß ich wirklich auf der Landstraße geblieben, und ins besondere in der Person des Herrn von Hahn einem Führer gefolget bin, den noch Niemand vor Ihnen aus scheuslichen Abwegen gesuchtet hatte. Ich werde besser unten noch einmal Gelegenheit finden, von dieser Materie zu reden. Iko aber ist es unumgänglich nöthig, mein Systeme über die Gränzen des nördlichen Theils vom Herzogthum Baiern, mit kurzen Worten, zu wiederholen, um den Leser in den Stand zu setzen, mit einem Blicke, sowohl meine Ideen, als auch die Gegeneinwürfe des Herrn St. zu übersehen.

### §. VI.

a) Seine Worte sind: continentur in Pago Nordgau Weissenburg auf dem Nordgau, Nördlingen, Wemtingen im Ries &c.

## §. VI.

Ich will meine Gedanken in folgende kurze Sätze einschließen.

1.) Die Pagi Nordgau und Sualisfeld, nachdem sie lange zu Bayern gehörten, sind ungefähr in dem 8ten Jahrhundert davon abgesessen worden a).

2.) Sie kommen nachgehends in einer genauen Verknüpfung mit Ostfranken, sowohl An. 806. in der carolinischen, als auch An. 838. in der ludovicianischen Theilung vor b), und es ist sehr vermutlich daß es auch An. 876. in der salfeldischen Theilung dabei verblieben ist.

3.) Kurz darauf finden wir den Nordgau durch bayerische Marggrafen beherrscht, die noch über das einen großen Theil von Ostfranken erblich besassen.

4.) Diese Marggrafen standen unter der Oberherrschaft der bayerischen Herzoge.

5.) Herzog Arnolph wird nach seiner Rückkunft aus Ungarn honorabiliter a Bawaris & Francis orientibus aufgenommen: und nennt sich Ducem Bajoariorum, & adjacentium regionum.

6.) Und als der bayerische Herzog Heinrich der IV. oder der Heilige An. 1002. seinen Adel, wie gewöhnlich, zur Königswahl nach Mainz führte, so zogen nebst den Bajowarüs auch die orientales Franci unter seinem Fahnem mit fort.

7.) Wir wissen über das aus verschiedenen Urkunden, daß das in dem ostfränkischen Radenzgau, bey Nürnberg an der Rednitz gelegene Furth, zum großen Pago Nordgau mitgezählt worden.

8.) Wir

a) Ekart. Rer. Franc. orient. tom. I. p. 380.

b) Ekart. tom. II. p. 42. 45. 311.

8.) Wir wissen aus den Geschichtsschreibern, daß Bamberg in dem ostfränkischen Pago Folcsfeld zu Baiern gehörte hat.

9.) Wir wissen endlich durch den Herrn Weihbischof von Hahn, und durch den Herrn von Falkenstein, welchen die bambergisch- und eichstädtischen Archive offen gestanden, daß auch der ostfränkische Pagus Sualigau, nebst dem Nies oder Retien unter dem Nordgau begriffen gewesen. Nicht zu erwähnen

10.) Dass der Herr von Eckart schon An. 838. (aber irrig) Windesheim an der Aisch, in dem ostfränkischen Pago Rangoue, dazu gehörte hat. Wie dann auch

11.) Das Hochstift Bamberg noch bis weit in das 13te Jahrhundert hinein in einer gewissen Abhängigkeit von den Herzogen von Baiern geblieben ist: indem die Bischöfe den bairischen Landtagen beygewohnt, und gehalten gewesen sind, der Herzoge Hof zu besuchen c).

Aus diesen Sätzen zog ich mit dem vortrefflichen Verfasser des Chronici Gottwicensis den Schluss, daß in dem X. und XI. Jahrhundert ein großer Theil von Ostfranken, wenigstens bis an die Redniz, zum Herzogthum Baiern, und dem großen Pago Nordgau gehörte habe. Nun hypothesirte ich weiters:

12.) Hat die Helfste von Ostfranken zu Baiern gehörte, was verhindert, daß man nicht ein gleiches von der übrigen Helfste muthmaßen könne? vornehmlich da es

13.) Sonst schwer wäre zu bestimmen, unter wessen Obsicht die ostfränkischen Grafen gestanden sind, wenn wir sie nicht, mit den Grafen im Radenzgau, den bairischen Marggrafen und Herzogen unterwerfen. Diese Muthmaßung erhielte noch ein neues Gewicht dadurch, daß

14.) Die

c) Hansiz Germ. Sacr. tom. II. pag. 342. Hund. Metrop. tom. I. pag. 178.

14.) Die neuesten und besten Vertheidiger des bischöflich-würzburgischen Herzogthums Franken mit ihren Beweisthümern eben zu der Zeit anfangen, da die bayerische Marggrafschaft auf dem Nordgau, nach Erlösung des schweinfurdischen Stammes, zersplittet worden: und eben das läßt sich auch von der Burggrafschaft Nürnberg sagen.

15.) Endlich ist gewiß, daß die Güter der Marggrafen sich längst dem Main bis in die Nachbarschaft des Spessarts erstreckt haben. Nun kommen

16.) Der Adelbold, der Annalista Saxo, und der Chronographus Saxo, und versichern uns, daß der Spessart Baiern und Franciam (Rheinfranken) geschieden habe, Sylva Speckeshard, quz Bavariam a Francis dividit.

War es bey diesen Umständen eine Verwegenheit zu glauben, daß nicht nur der auf dem rechten Ufer der Rednitz gelegene Theil von Ostfranken, sondern auch der Überrest davon bis an den Spessart, der die Franciam Orientalem ohnchin von der eigentlichen Francia schiede, daß, sage ich, dieser ganze Bezirk denen bayerischen Herzögen vormals unterworfen gewesen?

## §. VII.

Und es war doch dieses in denen Augen des Herrn St. nicht nur eine Verwegenheit, sondern auch eine niederträchtige Schmeichelei, und ein Meisterstück von Uebereilung und Unwissenheit. Wir wollen einmal seine Gegeneinwendungen prüfen, die er aus allen Hülffsmitteln der Historie dawider zusammen gesuchet hat.

Ich sage in meiner Abhandlung: daß Ostfranken vermutlich seit der Saalfelder Theilung Anno 876. zu Baiern gekommen, und

gezählet worden sey; ohne zu bestimmen, ob solches gleich bey der Wiederaufrichtung des Herzogthums Baiern, oder nach dem unglücklichen Ende des nordbayerischen Margravens, Graf Albertens von Bamberg Anno 908. oder nach Erldschung des carolingischen Regentenstammes, oder endlich, wie Aventin ausdrücklich behauptet, Anno 921. durch den Vertrag Herzog Arnolphys mit König Heinrich I. geschehen sey. Nur so viel versicherte ich, daß es erst nach der Galsfelder Theilung, und folglich auf das früheste zu Ende des 9. Jahrhunderts geschehen sey.

Was thut nun mein Herr Gegner? Er füllt unter Fauchzen und Schimpfen 20 und mehr Seiten mit den bündigsten Beweissthümern an, daß Ostfranken weder im 8ten noch in dem 9ten Jahrhundert zu Baiern gehöret habe. Vorreslich, mein theurester Herr Prüfer! Sie haben sich recht wohl gehalten. Nun wird Ihnen gewiß Niemand den Vorwurf machen, den sie mir so verbindlich gethan, daß sie sich nicht in den Denkmälern der Alten umgesehen haben. Aber in meiner Abhandlung haben sie sich nicht umgesehen. Sie würden sonst schon lange wissen, daß ich eben dasjenige sage, was sie so mühsam gegen mich demonstriren.

Die von dem Herrn Gegner beliebte Art zu widerlegen ist viel zu lehrreich, als daß ich nicht noch eine kleine Probe davon anführen sollte. Meine ganze Abhandlung lauft augenscheinlich dahinaus, theils durch Muthmaßungen, theils durch Gründe, zu beweisen, daß die ostfränkischen kleinen Gaue zu Baiern gerechnet worden sind. Diese Hypothese setzt zum voraus, daß es ostfränkische Gaue in der besten Welt gegeben habe. Nun kommt der Herr St. in vollem Eifer, und beweist, und demonstriert aus Urkunden, Geschichtsschreibern, und Martyrerbüchern, daß diejenigen Gaue, die ich Ostfranken nenne — Ostfranken geheißen haben. Wie sehr wird sich nicht der rabnerische Hinkmar von Reptau durch die Arbeit meines Herrn Gegners gedemuthigt

müthiget finden, wann er sie ungefehr zu sehen bekommen sollte: er, der auf seine Noten ohne Text so stolz gethan hat. Eine Widerlesung ohne Text ist wohl noch künstlicher.

### §. VIII.

Die Aussführung dieser zweien Wahrheiten, nimmt, mit Einschluß der Spottereyen und Schmähungen, 48 Abschnitte von den 50 ein, woraus die Abhandlung des Herrn St. besteht. Erst im 49sten greift er im ganzen Ernst den 8ten von meinen obigen Grundsäzen an, und läugnet auf einmal weg, daß Bamberg einstens zu Nordbaiern gehörte habe.

Ich könnte mich hier wiederum ganz ruhig auf den Verfasser des Chronicī Gottwicensis beziehen, der eben diese Meynung lange vor mir behauptet hat: ich könnte auch hinzusetzen, daß man einem Mann von seinem Ansehen, von seiner Gelehrsamkeit, und von seinen Umständen, der die bambergischen und andere Urkunden eingesehen hatte, ein Ziemliches auf sein Wort glauben müsse, ohne Beweisfhümer zu fordern, die vielleicht in wichtigeren Gelegenheiten, als die Beschiedigung eines prüfenden Kunstrichters nicht ist, gemisbrauchet werden dürften.

Allein ich will dergleichen thun, als wenn ich der erste wäre, der Bamberg zu Baiern gezogen hat: vielleicht lehret uns die Beleuchtung der Einwürfe meines Herrn Gegners, wie viel auf seine Treue und Glauben in historischen Sachen zu halten sey.

Der Continuat. Reginon. sagt: Anno 964. Berengarius in Bavariam mittitur; Der Otto Frising. VI. 24. Imperator Berengarium in Bavaria custodiæ mancipatum exilio relegavit. Der Gotfr. Viterb. pag. 326. und mit ihm der alte Menkenische Anonymus Tom. I. pag. 14. Imperator Berengarium in Bavariam exilio relegavit.

Auf der andern Seite versichert der Lambertus Schaffnaburgensis: Berengarius Babenberch ductus. Der Chronographus Saxo sagt: Berengarius in castellum Babenberg missus. Der Annalista Hildesheimensis: Berengarius Rex in Bajoarium ad castellum Babenberg ductus; und der Annalista Saxo: Berengarius in Bajoarium mittitur, & postmodum in castello Babenberg vitam præsentem finivit.

Nimmt man diese Stellen zusammen, und vergleicht sie unter einander, so kommt eine vollständige Probe daraus, dergleichen wir in Sachen, die das iote Jahrhundert angehen, wenig aufzuweisen haben.

Was sagt aber mein Herr Gegner dazu? Er? Alle diese Zeugnisse verschlagen ihn ganz und gar nichts. Der Lambertus, und der Contin. des Regino lehren nur, daß der Berengarius durch Baiern nach Bamberg geführet worden ist; so daß er nicht in, sondern durch Baiern hat in die Verwahrung geihen müssen. Der Annalista Hildesheimensis hat ans Unachtsamkeit, oder auch aus Unwissenheit die zween Begriffe, nach Baiern, und von da nach Bamberg geschickt zu werden, in einen zusammen gezogen: und der Otto Frisingensis, und der Gotfridus Viterbiensis --- . Doch diese hatte ich in meiner Abhandlung noch nicht angeführt. Nun was hinderen sie? Gotfridus Viterb. war ein Italiäner, was sollte uns dieser lehren, was Recht ist? und der Otto Fris. sagt ja nur: daß Berengar in Baiern seyn custodiae mancipatus geworden, und das ist ganz gewiß nur unterwegs nach Bamberg geschehen. Wo hat aber der Herr St. alle diese Anecdoten hergenommen? aus dem Annalista Saxone. Seine Stelle heißt oben so: Berengarius in Bajoarium mittitur, & postmodum in castello Babenberg vitam præsentem finivit. Das postmodum, das glückselige postmodum ist die reiche Quelle aller jener Entdeckungen. Der Herr Autor analysirt diese Stelle folgender gestalt: „Berengarius

„hat

„hat erstlich zwar in Baiern; (welche Provinz näher an Wässchland gelegen) nachmals aber (postmodum) in Ostfranken, nach Bamberg, verreisen müssen; wo er auch die Tage seines Lebens beschlossen hat.“

Wie schlau! wirklich, man darf nur das postmodum an einen anderen Platz setzen, so kommt dieser Verstand vollkommen heraus: aber so lang es bey den Vortrage des Annalistæ bleibt: so lang dürfte Herr St. seinen Wiß umsonst auf die Reisebeschreibung des Berengars verschwendet haben. Wir wollen zur Probe ein anders Wort anstatt Bamberg setzen: wir wollen sagen: Berengarius in Bajoarium mittitur, & postmodum Ratisbonæ vitam finivit. Gestrauten sie sich mein Herr Gegner, aus diesen Worten zu beweisen, daß Regensburg nicht zu Baiern gehörete? Wir wollen es auch auf deutsch versuchen: Herzog Joh. Friedrich von Sachsen gotha wird nach Oesterreich geführet, und stirbt darauf zu Neustadt. Folgte hieraus, daß Neustadt nicht in Oesterreich liege? Gewiß Herr St. wenn der Geist des Palignesii auf mir ruhete, sie würden mit ihrem postmodum noch übler fahren, als es dem Herrn von Wilhelm mit seinem ad tempus ergangen ist.

### §. IX.

Nachdem der Herr Prüfer meinen 8ten Grundsatz, vermittelst seiner Kritic, siegreich aus dem Wege geraumet hat, so kommt er endlich in dem allerleßten Abschnitt auf meinen 16ten Satz, wo ich die berufenen Stellen aus dem Adelbold, aus dem Annalista Sax. und aus dem Chronographo Saxone anführe: Rex Heinricus, inde (von Bamberg) ad sylvam Spekteshard, quæ Bawariam a Francia dirimit, veniens, Idelectationem exercuit venationis. Auf diesen Stellen beruhet mein ganze Hypothese; um desto mehr hat sich der Herr Gegner

angelegen seyn lassen, auch diese durch ein neues kritisches Meistersstück zu verdrehen. Er erinnerte sich, daß der Bannforst, wo König Heinrich gejaget hat, bey dem Adelbold Speicheshard genennet wird: flugs nahm er sein treues Repertorium Bavariae zur Hand, und fand glücklich unter den Buchstaben S. v. c. i. daß in der obern Pfalz ein Kloster liegt, das Spesinhart heißt. Nun war die Sache richtig: der Herr St. pflanzte mit schöpferischer Hand einen königlichen Bannforst nach Spesinhart, und taufte ihn Speicheshard, woraus nach und nach Speicheneshard, und endlich Speinehard entstehen müste.

Ihō kam die Reihe an den Annalistam Saxonem, der den Wald Specheshardt nennet. Dieses ist nach dem Herrn St. ein lieber lauerer Schreibfehler; und zwar desto sicherer, weil eben dieser Geschichtschreiber Anno 903. den Speshart Spetiteshard heißt, und sich folglich widersprechen müste, wenn er Anno 1003. eben diesen Forst Specheshard genannt hätte.

Und hiemit war die Widerlegung meines Saches fertig, und der Knoten auf gut alerandrisch aufgeldset.

Ich will mich in keine Betrachtung über diese Art, mit den alten Schriftstellern umzugehen, einlassen. Meine Leser werden für sich selbst noch mehr denken, als ich mit Gelassenheit sagen könnte. Es wird zur Beschämung des Herrn Gegners genug seyn, wenn ich diese vier kleinen Sätze beweise:

- 1) Das das Wörtgen Spelteshard bey dem Annalista leicht Schreibfehler seyn könne.
- 2) Das der Speshaert Forst am Main, von jher die Namen Spehteshart, und Specheshart geführt habe.
- 3) Das weder der Ausdruck Speicheshard bey dem Adelbold, noch der Name Spetiteshardt bey dem Annalista Saxone wider mich freiten, und
- 4) Das

4) Daß die Gegend um Speinshard sich ganz und gar nicht hieher schicke.

### §. X.

Das Wort Spehteshart ist bey dem Annalista Saxone kein Schreibfehler nicht. Um ihn dessen zu beschuldigen, müßte der Herr Gegner zuvor eine bewährtere Lesart anführen können, und ich werde unten zeigen, daß der Adelbold hiezu lange nicht hinlänglich sey: der Annalista Saxo hingegen war selbst ein Abbt an dem Fuße des Spessarts, und da wird uns der Herr St. schwerlich bereden, daß er den Spessart habe mit dem Speinsharter Gehölze vermengen können. Aber weiters: Ist das Wort Spehteshardt ein Schreibfehler bey dem Annalista Saxone, so ist es auch einer bey dem sogenannten Chronographo Saxone, welcher sich der nämlichen Worte bedient hat: Und was noch mehr ist; oder vielmehr, was den ganzen Streit entscheiden muß; so ist es auch ein Schreibfehler bey dem Bischof Ditmarn von Merseburg, welcher Lib. V. deutlich und ausdrücklich meldet: *Rex inde (Babenberg) prosector, ad sylvam Spehteshardt nuncupatam laborem expeditionis delinivit suavitate venationis.* Es ist also hier unstreitig von dem Spehteshart die Rede; und der Spehteshart, oder, wie er auch sonst heißt, der Specheshart ist eben so unstreitig nichts anders, als der uralte königliche Bannforst Spessart. Folgende Stellen, die ich im Vorbeugehen aufgeschlagen habe, werden genug seyn, diese ohnehin niemals bezweifelte Wahrheiten zu erweisen. In einer Urkunde Königs Ludwig des Frommen vom Jahr 823. steht: *Abbas ex monasterio Neustatt, quod est situm in Sylva Spechshart juxta fluvium Moyna.* a) Im Jahr 903. bey dem Regino: *Adalbertus -- filios Eberhardi --- ultra Spehteshart secedere cogit.* In einer Urkunde K. Ludwigs IV. vom Jahr 910. *in pago Waldsassio in foresto nostro Spehteshart quan-* dam portionem *Sylvæ quæ ab his terminis circumdatur: Item ab*

illo

illo loco ubi Chuningerbach consurgit -- usque quo in Moyn influit b) &c. Im Jahr 1000. *Sylva Speckshart nominata juxta flumen Moyna.* c) Im Jahr 1260. in einer Urkunde der auf dem Speschart gewesenen Grafen von Rieneck: *promisimus ut nos -- sitra nemus Speckeshart,* aut alias in fundo Ecclesie Maguntine (um Aschaffenburg herum) nullum castum -- faciemus. d) Im Jahr 1261. in einer aschaffenburgischen Urkunde: *in nemore Speckeshart.* e) Im Jahr 1305. in einer Urkunde Bischofs Conrads von Eichstätt: *Villas sicas ante silvam dictam Speckishart:* f) Im Jahr 1391. in einem Brief Conrads, Erzbischofen von Mainz: *das Gejagde auf dem Speckshart.* g)

Ich habe diese Stellen nicht ohne Ursach, bis zum Eckel, vermehret: Sie beweisen unwidersprechlich, daß der Speschart ohne Unterscheid Speckeshart, Speckeshart, und Speckshart genannt worden: und können hiemit auch meinen zten Satz bestärken, daß der Adelbold gar wohl und leichte den Speckeshart hat Speckeshart nennen dorfen. Man weis ja über das, daß Adelbold ein geborner Friesländer, nachgehends ein Mönch zu Lobes in dem Bistum Lüttich, wo niemals kein deutsches Wort gehört worden, und endlich Bischof zu Utrecht gewesen, und folglich sowohl wegen seiner Mutier- als Landssprache derjenige nicht ist, den man um die Rechtschreibung eines hochdeutschen Namens um Rath fragen dorfe. Man sieht es zur Genüge auf eben der Seite, wo er den Speckeshart Speckeshart genannt hat. Da schreibt er für Martale oder Ammertal Murtela, für Babenberg oder Bamberg Barenborg, für Crana oder Cronach Erane, und dergleichen mehr, die in dem Ditmar von Merseburg und in den Annales Saxone mit ihren rechten Namen geschrieben sind.. Es wird also auch wohl die Lesart dieser letztern, Speckeshard, der adelboldinischen um desto mehr vorgezogen werden müssen, da der Bischof Ditmar ein leiblicher Vetter des

Mar-

Margraf Heinrichs auf dem Nordgau gewesen ist, dessen Güter bis an den Spessart gereicht, und nach dessen Bekriegung K. Heinrich II. in der Sylva Speckeshart gejagt hat. Und was den Annalista Saxonem anbetrifft, so ist schon oben erinnert worden, daß er Abt zu Aurach am Fuße des Spessarts gewesen.

- a) Leuckfeld Antiq. Poeldens. app. II. p. 245.
- b) Schannat trad. Fuld. pag. 226.
- c) Lenckfeld l. c. pag. 249.
- d) Gaden. Cod. Dipl. Tom. III. p. 674.
- e) Ibid. pag. 683.
- f) Ibid. Tom. IV. pag. 27.
- g) Ibid. pag. 595.

### §. XI.

Ga! sagt Herr St. aber der Annalista Saxon nennt den Spessart im Jahr 903. den Specteshart: und widerspricht sich folglich, wenn er ihn An. 1003. Speckeshart nennt, oder er hat unter dem Namen Speckeshart einen andern Forst, als den Spessart, verstanden. Wie aber, weil doch der Annalista Saxon soll und muß ebenen Schreibfehler begangen haben, wie wäre es, wenn er ihn unter dem Jahr 903. begangen hätte? Einmal ist es gewiß und augenscheinlich gewiß, daß der Annalista hier den Regino ausgeschrieben hat, und der Regino setzt ganz deutlich Specteshardt. Sehen sie, mein werthest Herr Gegner! wie leicht es mir wäre, Ihre eigene Waffen gegen sie zu gebrauchen. Aber ich will es nicht thun. Ich habe mich in den Denkmälern der Alten genug umgesehen, um gar wohl zu wissen, daß ihnen nichts gewöhnlichares gewesen ist, als der gleichen unschädliche Spiele mit den Namen. Sie sehen schon, daß selbst in Urkunden kein Unterschied zwischen Speckhard und Speckeshart gemacht werde, und ihr Annalista Saxon ist so wenig von

vergleichen Veränderungen befreyet gewesen, als irgend ein anderer Geschichtschreiber. Er schreibt eben so oft Quidilincoburg, als Quedlingeburg: Hildinischeim als Hildeinsheim: Basnia als Basilia: Regensburg heißt bey ihm bald Reginesburg, bald Reinesburg: Magdeburg bald Magadaburg, bald Magdaburg: Eicheslade ist einerley mit Eistadt: und die Abtey Hersfeld trägt ohne Unterschied die Namen Herolresfeld, Heresfeld und Hersfeld, so wie er eine Person bald Luider, bald Lothar nennet ic. Und dieser Mann soll sich selbst widersprechen, weil er den Speßart an einem Ort Speciteshart, und an dem andern Specheshart schreibt? Ich wüßte nicht mein Herr St. daß Jemand vor Ihnen auf diese Art mit den alten Geschichtschreibern umgefahren wäre, als ihr guter Freund, der berühmte P. Harduin, der sich dieses Mittels bedient hat, um, wie man ihn beschuldigt, den verdamlichsten Pirronismus historicum aufzubringen.

Nun soll ich noch darthun, daß sich die Gegend um Speinshard gar nicht hieher schicke: und dieses ist schon mehr als zur Helfste erwiesen, so bald der Adelboldische Namen Specheshard mit den Namen Specheshart und Specheshart einerley ist. Ich könnte ferner ansführen, daß Furth bey Nürnberg weit über Speinshart hinaus liegt, und doch ausdrücklich in den Pagum Nordgove gesetzt werde. Aber ich brauche diese Gründe nicht. Ich kann den Herrn Gegner sicher aussordern, eine einzige Stelle aufzuweisen, wo Das Gehölze bey dem Kloster Speinshart, den Namen Specheshart, oder auch Specheshard trage. Dagegen aber wird ihn der am Ende dieser Abhandlung angefügte Brief des gelehrten Herrn Rector Longilius von Hof, unsers bestverdienten Mitbruders, der die Gegend um Speinshart herum wohl kennet, und der über das Archiv zu Plasenburg vielfältig benutzt hat, der Brief dieses aufmerksamen Beobachters wird ihn belehren, daß das

Ges-

Gehölze bey dem Kloster Speinshard niemalen den Namen Speischeshard, oder auch nur Speinshard geführet habe: daß die dasige Gegend in der Landssprache der Spansel genennet, und das Wort Speinshard selbsten wie Spanshard ausgesprochen wird; hierzu kommt noch, daß Bruschius dieses Kloster, da er wohl bekannt gewesen ist, Spainshard und auch Spanshart schreibt a); daß in zwei Urkunden von den Jahren 1465. und 1553. bey unserm vorstreichlichen Herrn von Oefele b), eine ähnliche Schreibart vorkommt, und daß, nach einer neueren Nachricht des vorgerühmten Herrn Rektor Longolius, fast unzählliche Briefe in dem Archiv zu Plasenburg liegen, wo das Kloster Spaineshard und Speinshart erscheinet; kein einziger aber, wo in der Orthographie dieses Namens auch nur eine Spur von Speicheneshard, Speicheshardt, oder dergleichen anzutreffen wäre. Alle diese Umstände führen uns auf eine andere Ableitung des Namens Spainshart, von Span assula, segmen; wenn man ihn nicht mit dem Herrn Rektor von Gespan, Socius herhohlen will. Jedoch dieses alles gehört nicht hieher.

a) Brusch. de monast. germ. pag. 149.

b) Oefele rer. Boic. tom. I. p. 412. und 597.

### §. XII.

Zeho sollte ich wohl von meinem Herrn Gegner Abschied nehmen, weil er mir ohnehin nichts weiters zu sagen hat. Allein ich kann mich unmöglich enthalten, meinen Lesern noch ein kleines Kunststück gen seiner prüfenden Kritik zu entdecken, sehr nützlich zu gebrauchen, wenn man andere Leute plötzlich betäuben will. Der Herr St. wollte beweisen, daß der Pagus Swalefeld zu Anfang des 9ten Jahrhunderts nicht zu Baiern gehörte habe: und führte zu dem Ende eine Urkunde K. Ludwigs des Frommen an, wo Solenhofen in Pago Suala in confinio Thuringia & Bajoaria gesetzt wird. Damit aber

Niemand glauben möchte, daß das Wort *Confinium* so viel heiße, als die Ausdrücke *finis* oder *terminus*, unter welche sowohl die Gränzen an und für sich selber, als die Gränzlande, oder ein ganzer Landesbezirk gegen die Gränze zu verstanden werden; so macht er mit einer kathedermäßigen Mine die lehrreiche Anmerkung: die Bedeutung des Worts *Confinia* wird von den Sribenten so sehr eingeschränkt, daß sie es nur von den äußersten Gränzen, welche die Provinzen von einander absonderen, zu gebrauchen pflegen. Gut! Bischof *Ditmar von Merseburg* und der *Annalista Saxo* a) nach ihm erzählen, daß der heilige *Colomannus in confinio Bavrorum & Marahrensum* gemartert worden: und der gelehrte *P. Radcrus* hat (tom. III. p. 111. *Bav. scx*) weitläufig bewiesen, daß es zu Stockerau an der Donau, 3. Meilen oberhalb Wien, geschehen sey. Also ist hier zu Stockerau im Jahr 1017. die Gränze zwischen Baiern und Mähren gewesen; aber die äußerste Gränze, welche die beyden Provinzen von einander absonderte. Wenn ich es behaupten wollte, mein Herr St. was wäre dieses nicht für ein erbärmlicher Schnitzer, für ein scheuslicher Abweg! aber da sie es sagen, so wird es wohl wieder ein Schreibfehler bey dem Bischof *Ditmar* und bey dem *Annalista Saxone* seyn. Doch genug hiervon.

a) Lib. VII. und ad a. 1017.

### §. XIII.

Aus allem, was ich bisher angeführt habe, erhellet sonnenklar: daß Herr St. um zu beweisen, daß Ostfranken in dem 10. und 11. Jahrhunderten nicht zu Baiern gehöret habe,

- 1) seine Gründe aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert herholet:
- 2) sehr mühsam darthut, daß Ostfranken Ostfranken geheissen habe, welches ich niemal geläugnet und.
- 3) die

3) die Schriftsteller, auf denen meine Hypothesen beruhen, ver-  
drehet, oder ihnen Schreibfehler angedichtet hat.

Bey diesen Umständen hoffe ich eben keine große Eigenliebe zu besitzen, wenn ich glaube, ich sey von dem Herrn St. zwar geschimpft, aber nicht widerlegt worden.

So weit geht die Antwort, welche ich, auf ausdrückliches Verlangen der Akademie, und vieler sehr wichtigen Ursachen wegen, dem vermußten, aber dannoch nicht unbekannten, Herrn St. habe entgegen setzen müssen; und die hier, aus eben jenen Ursachen, an der Stelle einer andern weit beträchtlicheren Abhandlung erscheint.

Um aber etwas mehreres als eine bloße Streitschrift, und eine vielleicht entehrliche Widerlegung hämischer, und auf nichts weniger als auf die Entdeckung der Wahrheit abzielender, Einswürfe zu liefern: so will ich meine Gedanken über die berufene Stellen des Adelbolds, des Annalista Saxonis, und des Chronographi Saxonis, wo der Spessart für die Gränze zwischen Baiern und Rheinfranken angegeben wird, etwas weiters ausführen.

#### §. XIV.

Ostfranken hat unter der Regierung der carolingischen Kaiser und Könige eine eigene Margrasshaft gegen die Slaven gehabt, welche der Limes Sorabicus genannt wurde, und deren Lage zwischen der Redniß, der Saale, und der böhmischen Gränze bereits durch den Herrn von Eckart bestimmt worden ist a). Dieser Lage zufolge dürste man leicht behaupten, daß die Stadt Bamberg der Hauptsitz der Margräfen gewesen sey: um soviel mehr, da die sogenannte Gräfen von Bamberg, zu Ende des 9ten und Anfang des 10ten Jahrhunderts, ausdrücklich den Namen Margräfen geführet, und den Limitem Sorabicum verwaltet haben: wie der vorbelobte

Herr von Eckart aus einer würzburgischen Urkunde zur Genüge bewiesen b).

In diesem ganzen Zeitbegrif finden wir nicht die geringste Verknüpfung, zwischen der ostfränkischen Mark, und dem eigentlichen Pago Nordgau. Dieser war ein ganz unabhängiger Gau, der von unstreitigen bairischen Grafen regiert, und schon damals zu Baiern gezählt wurde. Wir treffen darin, zu den Zeiten der bambergischen Margräfen, einen Engildie in den Jahren 889. bis 895. c), nach ihm unsern unsterblichen Luitpold d), und nach diesem seinen Sohn und Nachfolger den Herzog Arnulph e) als Gaugrafen an, welche alle nicht das mindeste mit der ostfränkischen Mark gemein gehabt haben. Doch wird man mir erlaubet solange eine genaue Verbindung zwischen der ostfränkischen Mark selbst, und dem allgemeinen bairischen Staatskörper zu vermuthen, so lange die vortreffliche Hypothesen des Herrn Ritters von Buat bestehen werden; der weitdurstig und sinnreich dorthut, daß die alte Duces limitis Sorabici Traculph, Arnest, und vornehmlich der berühmte Ratold geborene Baiern gewesen; und sehr wahrscheinlich behauptet, daß die Margräfen von Bamberg von dem Ratold abstammet sind f).

Es ist etwas bekanntes, daß Marggraf Albrecht von Bamberg im Jahr 908. wegen seinen Händlen mit den wettinischen Grafen Conrad und Eberhard entthauptet worden, und daß König Ludwig IV. seine Güter und Lehen eingezogen, und an andere Nobiliores verschenkt hat. Der Herr von Eckart vermuthet, daß in dieser Plüschteilung die sorbische Margrafschaft dem vorgemeldten Eberhard, dem Bruder des nachmaligen K. Conrads I. zugefallen ist: weilen dieser Eberhard in den Jahrbüchern des Klosters Lorsch unter dem Namen Marchio Orientalis vorkommt g); welche Stelle aber vielleicht mit besserem Zug von der österreichischen Mark an der Enz verstan-

standen werden dörste. Wenigstens tragt diese allezeit den Namen *Marchia Orientalis*, so wie die dasige Margraven bey allen Geschichtschreibern *Marchiones Orientales* genannt werden. Weiters wissen wir von den hiesigen Gegenden, und ins besondere von der Margraffshaft an der Saale, der Niednitz und den böhminischen Gränzen bis auf die Zeiten K. Otten des Isten, nicht das mindeste anzuzeigen, noch zu errathen.

- a) Rer. Franc. Orient. tom. II. pag. 104.
- b) Ibid. pag. 805.
- c) Falckenstein cod. diplom. peg. 16. Anamod. trad. S. Emmer. lib. II. cap. 29. ap. Pez. Anecd. tom. I. parte III. pag. 281.
- d) Cod. dipl. Ratisb. ap. Pez. I. c. pag. 38. 39.
- e) Falckenstein I. c. p. 18.
- f) Orig. dom. Boic. tom. I. pag. 151.
- g) Ap. Freher. tom. I. pag. 116.

## §. XV.

Es ist allen Anfängern in der Historie bekannt, daß König Conrad der I. vornehmlich darum auf den deutschen Thron gesetzt worden ist, weilen er aus carolingischen Geblüte entsproßen gewesen. Wir dörfen die Art dieser Abstammung nicht lange mehr untersuchen, noch viel weniger uns wie Blondel und Tolner a) mit dem Graf Beggo und seiner carolingischen Alpais; oder auch wie der Herr von Effart b) mit der friaulischen Gisel und ihrer Tochter Judith abgeben: seit dem der grundgelehrte Herr Reichshofsrath Freyherr von Senkenberg bewiesen hat, daß König Conrads I. Mutter Glismut eine Tochter K. Arnolfs, und Schwester K. Ludwig des IV. gewesen ist c). Conrad I. starb im Jahr 919. und da wird der von ihm verjagte Herzog Arnolph in Baiern honorabiliter a *Bavaris & NB. Orientalibus Francis* aufgenommen und heftig angetrieben sich die deutsche Reichskrone auf das Haupt zu setzen d).

zen d). Diese Anmuthung gründete sich wiederum auf die carolingische Abstammung Herzog Arnulphs, welche der vortreffliche Herr von Buat am besten erläutert hat e). Die Baiern und Ostfranken unterwarfen sich also Herzog Arnulphen, und machten das Regnum suum dieses Herrn aus, mit welchem er sich nachgehends an K. Heinrich den I. ergeben hat. Nun stimmen alle Geschichtschreiber darinnen überein, daß Herzog Arnulf gar freundlich von dem Könige empfangen, sein Amicus genannt, und sogar mit dem sonderbaren Vorrechte, die baierischen Bischöfße zu ernennen, nicht auf den Fuß einer Begnadigung, sondern vertragsweise beschen worden ist f). Hieraus läßt sich gar zuversichtlich schließen, daß er sein Regnum ganz, unzerrissen, und ohne Verringerung behalten habe. Denn zu geschweigen, daß kein einziger Geschichtschreiber von einer dergleichen Beschniedung der arnolphinischen Macht etwas redet; so bleibt immer diese Vermuthung über: K. Heinrich hat Herzog Arnulphen dasjenige zugestanden, was weder er noch seine Vorfahren jemals besessen hatten; wie vielmehr muß er ihm dasjenige gelassen haben, was er wirklich besaß. Dieses rechtfestigt also die Erzählung des Aventins, der, vielleicht aus unbekannten Quellen, die Nariscos und die Alemanno (die Völker an der Altmühl) mit unter dem locupletissimo Regno des Herzog Arnulphens begriffen hat g).

- a) Toluer. hist. Pal. Cap. VII. pag. 177. Blondel plen. assert. pag. 204.
- b) Rer. Franc. Or. tom. II. pag. 828.
- c) Sele&t. Jut. & histor. tom. III. pag. 137.
- d) Luitprand. lib. II. cap. VII. ap. Reuber. pag. 156.
- e) Orig. dom. Boic. tom. I. lib. VI. per tot.
- f) Witichind. Lib. I. ap. Meibom. pag. 637. Annal. Saxo ad ann. 920.  
Luitprant. I. c.
- g) Aventin. Lib. IV. cap. 22. pag. 456. edit. Gundl.

## §. XVI.

Bierzig Jahre nach diesem Vorgang treffen wir auf einmal wiederum Margräfen in Ostfranken und Nordbayern an. Diese von den alten bambergischen Margräfen abstammende Fürsten regierten eben die Gegend, die vorher, nach dem Zeugniß des Herrn von Eckart, zu der Margrafschaft Bamberg gehörte hatten, und Bamberg selbst lag in ihren Comitatu a). Jedermann sieht, daß ich von dem Bertholden rede, der schon zu den Seiten Bisch. Michaels von Regensburg im Jahr 960. den Namen Marchio Comes führte, und auch in dem St. emmeramischen Codice tradit. unter dem Namen Marchio Comes vorkommt. Da nun sein Sohn und Nachfolger ganz ausdrücklich Marchio in Bararia genannt wird b); aus der eignen Lage seiner Margrafschaft, und den darinnen gewesenen Gränzvestungen Hersbruck, Creussen, Kronach aber ganz klar ist, daß auch er die alte bambergische Margrafschaft verwaltet hat: so können wir, dachte ich, ganz wahrscheinlich schließen, Ostfranken sey auch nach dem Tode Herzog Arnolphys bey Baiern geblieben; und die alte ostfränkische Margrafschaft sey iko eine baierische Margrafschaft gewesen. Bey dieser Beschaffenheit der Sachen können wir aber auch die berufene Stelle bey dem Annalista Hildesheimensi für ganz bekannt annehmen: *Berengarius Rex in Bajoariam ad Castellum Babenberg ductus;* und die übrigen §. VIII. angeführten Geschichtschreiber erhalten hierdurch gleichfalls ein neues Licht, das allerWiz des Herrn St. nicht mehr verdunkeln dorste. Uebrigens wurde die Abhängigkeit der Stadt Bamberg, und der darzu gehörigen Güter in den Pagis Folcfeld und Kadenzgau, von den Herzogen in Baiern, bald darauf im Jahr 975. noch dadurch vermehret, daß K. Otto II. diese Stadt seinem Vettern Herzog Heinrichen II. zu einem freyen Eigenthum geschenket hat, die bis dahin, wie es scheint, ein Reichs-domaine gewesen. Die Urkunde steht bey dem Herrn von Ludewig c);

D D

und

und da Bamberg daselbst in den Pagum Folcfeld, und in den Comitatum unsers Margrafen und Grafens Bertholds verlegt wird, so fällt auch der mögliche Einwurf hierdurch hinweg, als ob der baierische Herzog Bamberg auf den Fuß einer freien Grafschaft erhalten hätte. Sehen wir nun zu alle dem, daß die bambergische Bischöfe vor Alters gar fleißig auf den baierischen Landtägen erschienen sind, wie unter andern aus dem Codice Traditionum Reichenbergensium vielfältig erhellet: halten wir ferner die merkwürdige Nachricht des straubingischen Bistumamtsnotarii Rud. Nozpecken dagegen e); und vergleichen dieses alles mit dem hundert und sechs und zwanzigsten Capitel des Schwabenspiegels f): so werden wir das Systeme des Herrn Abts Bessel und des Herrn von Falkenstein, die das nordliche Baiern bis über Bamberg, und bis an den Steigerwald und Schweinfurt fortführten, wir werden, sage ich, ihr Systeme leichter vor erwiesen annehmen können.

- a) Ex dipl. Ottone II. de a. 975. ap. Ludew. script. rer. germ. tom. I.  
pag. 275.
- b) Annalista Saxo ad a. 977. Heinricus qui Marchio in Bavaria fuit.
- c) Loc. cit.
- d) Monum. Boicor. tom. III.
- e) Ap. Hund. Metrop. tom. I. pag. 275.
- f) Edit. Schilter. §. 4. & 5. pag. 78.

### §. XVII.

Was nun endlich die noch übrige Strecke von Ostfranken zwischen dem Steigerwald und dem Spessart anbetrifft, so dienet uns auch hier die Stelle bey dem Luitprand: Arnulfus (Dux) ab Orientalibus francis honorifice suscipitur. Ferners kennen wir aus Bischof Dietmar von Merseburg anführen; Heinricus (Dux Bavariæ) cum primis Bajoiorum & Orientalium Francorum Wormatiam venit a). Denn da wir aus dem Wippo b), aus

aus dem ungenannten Schriftsteller der die Wahl K. Lotharii II. beschrieben hat c), und aus andern Geschichtschreibern mehr wissen, daß ein jedes deutsche Volk mit seinem Herzoge, und unter seinem Fahnen zu den Wahltagen zu ziehen gepfleget; so wäre es freilich sonderbar genug zu begreifen, wie die Orientales Franci unter die Fahnen des Herzogs in Baiern gekommen sind, wenn diese zwey Völkerschaften nicht in einer genauen Verknüpfung miteinander gestanden wären. Aber der Adelbold, und der Annalista Saro lehren uns daß sie wirklich auf das engste miteinander verbunden gewesen sind; daß die Orientales franci die Oberherrschaft unserer bayerischen Herzogen erkannt haben; und daß Baiern mit einem Wort bis an den Spessart gegangen ist. *Sylva Spesseshard quæ Bavariam a Francia dividit.* Ich hahe schon oben alles beygebracht, was zur Rechtfertigung des Namens Spesshardt und seiner Auslegung durch den heutigen Namen Spessart angeführt werden konnte. Es bleibt uns also nichts über, als diese zween Geschichtschreiber eines der größten und unverantwortlichsten Irrthümer zu beschuldigen, oder ihnen schlechterdings Glauben bezumessen. Nun aber mag ich die Sache ansehen wie ich will, so finde ich keine Ursachen warum ich einen pragmatischen Adelbold, der zur einer Zeit geschrieben hat, da die bayerische Margrafschaft auf dem Nortgau und in Ostfranken in der schönsten Blüthe stunde, und einen sorgfältigen Abt Ekarten von Aurach, der selber an dem Fuße des Spessarts gewohnet, und die ostfränkische Geschichten besonders untersuchet hat: ich finde, sage ich, keine Ursachen, warum ich sie eines sogar derben Fehlers beschuldigen sollte. Es ist ja ohnehin schon bekannt, und allenfalls mit einem Blicke auf der besselischen Landkarte von Altdeutschland zu ersehen, daß der Spessart wirklich die Gränzlinie zwischen Ostfranken und der eigentlichen Francia ausgemacht hat. Hiedurch ergiebt sich, daß schon die Helfte von unserer adelboldmischen Nachricht eine erwiesene und unbezweifelte Wahrheit

sey. Man wird mir aber eingestehen, daß dieser Umstand ein sehr günstiges Vorurtheil für die noch fibrige Hälfte derselben abgebe. Der Spessart ist ganz gewiß die östliche Gränze von Rheinfranken gewesen; der Adelbold und der Annalista Saxo sagen es, und wir glauben es ihnen. Sie sagen aber auch, daß eben dieser Bannforst auch die westliche Gränze von Baiern gegen Rheinfranken zu gewesen sey. Warum sollten wir ihnen nicht auch dieses glauben? etwann darum, weil der ganze Strich Lands zwischen der Redniß und dem Spessart Ostfranken geheißen hat? Aber Oberösterreich, und Steyermark, und Istrien haben auch ihre eigene Namen gehabt, und sind doch unter Baiern gestanden. Oder darum, weil wir noch zur Zeit keine andere Proben von dieser Gränzbestimmung vor uns sehen? aber es sind wohl wichtigere Vorfälle aus den X. und XI. Jahrhundert, da wir uns mit wenigern und schlechtern, und zweifelhaftern Beweissthümern behelfen und begnügen müssen.

- a) *Ditmar. L. V. pag. 367. ap. Leibnit. Adelbold pag. 794. ap. Lud.*
- b) *Wippo pag. 463. ap. Pistor.*
- c) *Ap. Eccard Veter. Monum. Quatern. pag. 46.*

### §. XVIII.

Ich habe auf meiner Landkarte von dem Nordgau; oder, um eine schädliche Namensvermischung und scholastischen Wortstreit zu verhüten; von Nordbaiern, alle Dörter angezeigt, die unsere nordbairische Markgrafen längst dem Main und dem Spessart besessen haben. Nicht, daß ich noch gebraucht hätte, belehret zu werden, daß diese Güter gar wohl und leicht ihre patrimonial Güter konnten gewesen seyn: sondern aus einer ganz andern Ursache. Diese Markgrafen stammten unstreitig von dem alten bambergischen Markgrafen Albrecht her, nach dessen unglücklichem Ende alle Güter und Eigenthümer dieses Hauses von König Ludwig IV. eingesogen,

zogen oder weiters verschenkt worden sind. Es ist also freylich ein bedenklicher Umstand, daß der Enkel und Urenkel des Markgraf Albrechts so sehr beträchtliche Gründe und Herrschaften in ganz Ostfranken und besonders in der Gegend von dem Spessart haben an sich bringen können. Fragen wir aber den Adelbold um Rath a) so lehret uns dieser, daß K. Heinrich II. da er noch Herzog in Baiern gewesen, den Markgraf Heinrich *ultra omnes Comites regni hujus* bereichert habe. Ich weis wohl, daß dieses noch lange keine Probe ist, auf die man vieles bauen könnte; allein ich habe doch schon manchen bewährten historischen Schluß gelesen, der auf keinem bessern Grund beruhte. Einer der vornehmsten Beweisthümer unserer Hypothese möchte endlich jene Gewißheit abgeben, daß bald nach der Erbschung der nordbayerischen Markgrafschaft, im Jahr 1057. viele, recht große und merkwürdige, Veränderungen in Ostfranken vorgegangen sind, deren zureichenden Grund wir bisher noch nicht haben erforschen können. Jedermann sieht, daß ich von dem Herzogtum Franken der Bischoffe von Würzburg und von der Burggrafschaft Nürnberg, und von dem hohenstaufischen Herzogthum in Franken reden will. Diese wichtige und fast in eine Zeit zusammenschlagende Anfänge, müssen doch eine Ursache, eine Gelegenheit gehabt haben; es muß etwas anders vorhergegangen und gegen das Ende XI. Jahrhundert etwas abgekommen seyn, an dessen Stelle diese neuen Fürsten- und Grafen-Ambachte eingetreten sind. Nun bin ich freylich weit entfernt, mich auf irgend eine Art, in den berufenen Streit wegen den Ursprüngen und Rechten des würzburgischen Herzogthums und der Burggrafschaft Nürnberg einzulassen: ich bin auch versichert, daß Würzburg niemal unter unsfern nordbayerischen Markgrafen gestanden, sondern vielmehr zu jeder Zeit die herzöglichen Gerechtsame über die ihm unterworfenen Grafschaften ausgeübt habe. Aber dieses getraute ich mir doch zu behaupten, daß die eifrigsten Verfechter des würzburgischen Herzogthums

zogtums Franken, von den Zeiten Bischof Erlungi an, bey meiner Hypothese nicht übel fahren dristen: und eben so wohl glaube ich, daß die burggräflich nürnbergische Ursprünge dadurch treflich erläutert werden können. Doch dieses gehdret nicht hieher. Ich will lieber zum Beschlusß aus des Herrn Reichs Hofraths, Freyherrns von Senkenberg, jenes gründlichen Kanners des Deutschen Staatsrechtes der mittleren Jahrhundert, die Anmerkung entlehn; daß das hohenstaufische Herzogthum Franken insbesondere unsren baierischen Nordgau unter sich begriffen hat, und daß so gar das Erztruchseßenant mit dem Nordgau verknüpft gewesen, und zugleich mit ihm unsren Herzog Ludwig II. und Heinrich dem XII. durch die contradinische Schenkung zu theil geworden ist. b) Diese Anmerkung beweist gewiß vieles. Dann, da der eigentliche Nordgau unstreitig zu Baiern gehörte hatte; nachgehends aber, durch das ganze XII. Jahrhundert hindurch, ein wichtiger Theil von dem hohenstaufischen Herzogthum in Franken gewesen ist; so läßt sich wider eine nahe Verbindung zwischen Ostfranken und Nordbaiern daraus folgeren, deren Ursprung, ohne unsre Hypothese, ein unauflösliches Räthsel bleibt.

a) Adelbold ap. Ludewig. Rer. Germ. Tom. I.

b) Lebhafsten Gebrauch pag. 132. 170.

### §. XIX.

Doch genug von diesen Alterthümern; bey welchen ein mittelmäßiger Pirrhonist tausend einwürffe machen kan, ohne etwas besseres an die Hände zu geben. Ich wiederhole noch einmal, daß ich selbst mein Gedanken vor bloße Hypothesen ansehe, die noch lange nicht gänzlich erwiesen sind: und daß ich jedermann Dank sagen werde, der mich von dem Gegenteil wird belehren wollen. Die Materie ist der Mißhe werth, daß man sie genauer untersuche; und sie mag endlich vor, oder wider mich entschieden werden, so muß sie doch immer eine Gelegenheit zur Entdeckung neuer Wahrheiten abgeben.

Nun folgt der oben versprochene Auszug, eines den 1. Aug. aus Hof, an mich abgelassenen Schreibens, des berühmten und gelehrten Herrn Rektor Longolius; von dem ich schon in meiner besonderu Widerlegung des Herrn St. nützlichen Gebrauch gemacht haben würde, wann er mir nicht erst nach vollendetem Abdruck derselben zu Händen gekommen wäre. Der Herr Autor macht darinnen zu fordern ist einige gelehrte Anmerkungen, über die Ableitung des Wortes Speßart, welches er; mit billiger Verwerfung der Derivation von Spissus Dichte, von Specht, Pica, und dem alt deutschen Wort Hart, das einen großen und dicken Wald bedeutet, herleitet. Hernach führt er so fort:

„ Nun bin ich aber zugleich auch der Mühe überhoben, von neuem „ die Endung des Speinsharts zum Gegenstande meiner Betrachtung „ zu machen. Wer, wie ich die Gegend in Augenschein genommen, „ wo dieses prämonstratenser Kloster anzutreffen, wird keine Beweg- „ ursache haben, selbige anders zu deuten. Es ist, wie die meisten „ alten Klöster, mit Wäldern umgeben, welche aber nun schon um „ ein gutes herum abgetrieben sind. Davon habe nichts in Erfahrung „ bringen können, daß eines der Wälder daselbst Speinshart heise. „ Der Spenshart, der in des bekannten Meisterlins nürnbergischen „ Geschichte I. B. VIII. Hauptst. unter Ludwigs Ueberbleibseln der „ Handschriften VIII. Bande 25. S. anzutreffen, reimet sich gar „ nicht in diese Gegend; er mag nun von dem Geschichtschreiber „ selbst, oder von seinen nachlässigen Abschreibern herrüttren; dar- „ über aber eine besondere Betrachtung hie anzustellen, würde ich „ zu sehr über die Maß eines Briefes schreiten, das beynahe so „ schon geschehen. Ich bleibe also bey meinem Speinshart. Davon „ ziehet der fordere Theil meine Aufmerksamkeit auf sich. Aus „ Spein habe nie was heraus bringen können, so oft ich ihm nach- „ gedacht. Man höret auch und liest Spanshart. Span zwar ist „ bekannt

„bekannt genug. Wer ist so gar unwissend, der nicht darunter  
 „ein kleines Stück Holz verstehtet, welches von einem großen ab-  
 „geschlützt worden? Aber giebet dergleichen nicht jeder Baum?  
 „Und endlich wie schicket sich das angefügte S. dazu? Sind solche  
 „Streit zwar nicht für des Pöbels ungemein Richterstuhle zu ent-  
 „scheiden; so sind seine Reden und Erzählungen doch nicht allzeit  
 „so unfruchtbar, daß sie nicht zu Wahrheiten Anlaß geben sollen.  
 „Aus deßen Munde da herum klinget es wie Spansel oder Sponsel.  
 „Schreibt sich dieses etwa von Gespan her, welches noch nicht  
 „ganz unser allen Gebrauche? Wem ist ein Gespan Pferde, Achsen  
 „u. d. unerhört? Leute von einer Gesellschaft und einerley Geschäft-  
 „ren nennen sich auch ganz gewillig so. Man denke an die ungar-  
 „rische Gespanschaften. Besonders aber reden einige Leute jener  
 „Gegend und Religion zuweilen von Gespons. Sie verstehen da-  
 „unter Verlobte und Getaute. Hat es nicht auch mit jenem einerley  
 „Geburtsort; so kommt es von Sponsus, sponsa, her. Gehört zwar  
 „wohl selbiges in Latein; so kan man doch deßen Sprache in Ges-  
 „schäften der Geistlichkeit nicht ganz in Abrede seyn. Wer weiß  
 „nicht, daß die abendländische Kirche sich durch diese Sprache von  
 „der morgenländischen unterscheide? Da nun dieselbige sich aus  
 „Welschland nach Deutschland ausgebreitet, und zum Theil noch  
 „bey heiligen Handlungen im Gebrauche ist, wohin die Ehen gehö-  
 „ren; so hat sich manches Wort daher in unsere Sprache einges-  
 „schlichen. Nun rühmen Brusch von den Kldstern Deutschlands §40.  
 „S. und Bucelin im II. Th. des Heil. Deutschlands 83. Rückseite,  
 „als Stifter em paar Ehegatten und des Mannes zwei Brüder.  
 „Solche lassen sich nun ganz wohl nach jener Sprache Gespan, und  
 „erstere Gespons nennen. Vielleicht gebühret ihnen allesamt auch der  
 „letztere Name, als die sich der Heil. Mutter Gottes gelobet, der  
 „sie um das Jahr 1145. dieses Gestalte gewidmet? ic.

Christian